

# Giesen: Verwaltung will neuen Kali-Berg verhindern

Bürgermeister Andreas Lücke stellt sich hinter die betroffenen Bürger / Problemfall Bebauungsplan

VON SEBASTIAN KNOPPIK

**GIESEN.** Die Gemeinde Giesen will den geplanten neuen Kali-Berg möglichst verhindern oder sich zumindest für eine kleinere Halde einsetzen. „Für uns ist der beste Standort kein Standort“, sagte Bürgermeister Andreas Lücke bei einer Informationsveranstaltung in Giesen. Allerdings wird die Gemeinde den Standort und den Umfang der Kali-Halde nicht per Bebauungs- oder Flächennutzungsplan regeln können.

In der Informationsveranstaltung ging es vor allem um die Erstellung dieses Bebauungsplans und um die Änderung des Flächennutzungsplans. Die Gemeinde will damit ihre Interessen rund um das geplante neue Schachtgebäude in Giesen wahren. Zuständig für die Genehmigung des Bergwerks ist zwar das Landesbergamt in Clausthal-Zellerfeld. Doch weil direkt neben der alten und damit auch der neuen Schachtanlage Wohnhäuser – die alte Bergarbeitersiedlung – liegen, will die Gemeinde mit dem Bebauungsplan dafür sorgen, dass die Rechte der Anwohner dort gewahrt werden.

Wie berichtet sollen in der Schachtstraße Lärmgrenzen wie in einem Mischgebiet erreicht werden. Dies wären 60 Dezibel am Tag, was Zimmerlautstärke entspricht, und 45 Dezibel in der Nacht, vergleichbar mit einer normalen Unterhaltung. Die Werte werden am Fenster gemessen, wie Professor Gerd Schmidt-Eichstaedt vom Berliner Planungsbüro „Plan und Recht“ erläuterte, das für die Gemeinde Giesen die Planungen konzipiert. Vor allem der Mittagsschlaf bei offenem Fenster dürfte künftig schwierig werden. „Da kann man nicht gut bei

schlafen. Es ist aber auch nicht bedrängend laut“, sagte Schmidt-Eichstaedt. Auf Nachfrage erläuterte Schmidt-Eichstaedts Mitarbeiter Timo Raasch zudem, dass es sich um Durchschnittswerte handele. Es kann also durchaus auch mal viel lauter werden, wenn in der übrigen Zeit die Werte deutlich unterschritten werden.

Wegen des neuen Bebauungsplans muss auch der Flächennutzungsplan der Gemeinde geändert werden. In dem Entwurf des Planungsbüros für diesen geänderten Plan ist die neue Kali-Halde südwestlich des Ortes vorgesehen. So plant es die Firma K+S. Und auch im Raumordnungsverfahren des Landkreises Hildesheim war dieser Standort favorisiert worden. Doch viele Menschen in Giesen stören sich an dem Standort auf einer Anhöhe. Sie befürchten, dass die zusätzliche Kali-Halde weithin sichtbar sein wird. Die Planer präsentierten bei der Info-Veranstaltung mehrere Fo-

tomontagen, auf denen neue Kali-Halde und neue Schachtanlage aus verschiedenen Perspektiven zu sehen sind.

Bürgermeister Lücke stellte sich in der Versammlung hinter die Forderung vieler Bürger. Es gehe darum, „eine kleinere Halde oder gar keine Halde“ zu bekommen. Wenn es schon einen neuen Kali-Berg geben müsse, dann soll dieser seiner Meinung nach „so verträglich wie es nur geht“ sein.

Allerdings kann die Forderung nach einem anderen Standort der Halde nach Angaben von Jurist Schmidt-Eichstaedt nicht dadurch durchgesetzt werden, dass dieser an einer anderen Stelle in den Flächennutzungsplan gezeichnet wird: „Die Situation wird nicht dadurch besser, dass ich sie nicht richtig darstelle.“

Die Gemeinde sei nicht befugt, dies im Flächennutzungs- oder Bebauungsplan zu regeln. „Wir haben einfach nicht die Kompetenz dazu, weder rechtlich noch fachlich“, sagte der Experte. Statt-

dessen müsse die Gemeinde ihre Forderungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens des Landesbergamts geltend machen. Auch auf die geplante Wiederinbetriebnahme der alten Kali-Bahn wird die Gemeinde wohl nicht direkt Einfluss nehmen können. Die Giesener Bürgerinitiative kritisiert, dass die Züge künftig durch ein inzwischen entlang der Strecke gebautes Wohngebiet fahren werden. K+S hatte bislang immer gesagt, dass es eine nach wie vor gültige Betriebslaubnis für die Bahnstrecke gebe. Dies bestätigte Schmidt-Eichstaedt nun. Er habe selbst bei K+S Einsicht in die Pläne genommen. „Es gibt wirklich unanfechtbare Erlaubnisurkunden“, sagte er. Die Pläne stammen demnach aus dem Jahr 1908.

Doch dass diese Urkunden gut 100 Jahre später immer noch gültig sein sollen, will Dirk Fietz von der Bürgerinitiative nicht gelten lassen: „Es gibt auch anderweitige Informationen.“



In etwa so wie in dieser Fotomontage des Büros „Plan und Recht“ wird der Blick vom Giesener Görbleeksweg Richtung Westen künftig aussehen.